INFO

Amtliche Mitteilung

Folge 5

Juni 2021

Marktgemeinde St. Martin im Innkreis

Neuer Kommunaltraktor

Lange mussten unsere Bauhofmitarbeiter auf den neuen Kommunaltraktor warten, doch nun ist er endlich da.

Bürgermeister Dr. Hans Peter Hochhold ließ es sich nicht nehmen, das nagelneue Fahrzeug zu inspizieren. Bauhofleiter Gerhofer sieht den Bauhof für die nächsten Jahre gut gerüstet, speziell für den Grünzug wird noch das eine oder andere Gerät „fällig“ werden ...

Gesunde Gemeinde

Auch heuer werden im Freibad wieder Schwimmkurse angeboten.

Die Schwimmtrainerinnen Kathi Brückl und Kata Fonai-Nesz bieten Kurse an:
von Montag bis Freitag, 28.06. - 02.07.2021, und
von Montag bis Freitag, 12.07. - 16.07.2021
(Letzterer mit Abzeichen).
Kosten: € 65,- á 5 Einheiten 90min
Kosten: € 50,- á 5 Einheiten 60min

Anmeldungen bei Fr. Peter Maria telefonisch 07751 8255 16 oder per Email: gemeinde@st-martin-innkreis.at bis Freitag ,18.Juni 2021, 12:00 Uhr !

Aus dem Gemeinderat

In der Sitzung des Gemeinderates vom 26.5.2021 wurde für einen Teil der Ortschaft Breitenaich ein Bebauungsplan beschlossen. Es werden nur noch Gebäude mit maximal zwei Wohneinheiten umsetzbar sein. Allfällige Bauinteressenten werden eingeladen, sich schon vor der Planung mit dem genauen Inhalt des Bebauungsplanes auseinanderzusetzen.
Die Tagesordnung umfasste unter anderem noch Beschlüsse über den Kaufvertrag für das Gebäude Diesseits 11 (Sparkassengebäude) und über den Mietvertrag mit der Sparkasse.
Die Kostensteigerung beim Zubau der Musikmittelschule wurde vom Land kritisch bewertet, weshalb sich die Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare auch damit befassen mussten.
Das Zukunftsthema Glasfaser wurde auch noch intensiv diskutiert, weil man mit der aktuellen Entwicklung nicht zufrieden sein kann. Rund um unsere Heimatgemeinde werden ständig Projekte umgesetzt, sodass man das Gefühl haben muss, dass die Förderrichtlinien in Orten mit einem Telekom-Wählamt zu einer „Schieflage“ führen.

Öffnungszeiten Freibad

Ab Montag, 14.06.2021, öffnet das Freibad bis Saisonende

Montag bis Freitag ab 10 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag ab 9 Uhr

Um Missverständnissen vorzubeugen, wird noch einmal darauf hingewiesen, dass der Zutritt nur unter den jeweils aktuell gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen möglich ist!

Noch heißt dies: **3-G-Regel** !!!

Geimpft, **G**etestet oder **G**enesen

Wie bzw. ob sich die Rahmenbedingungen ändern, ist nicht vorhersehbar ...

Redaktionsschluss nächste Info: Fr, 25.06.2021

Stellenausschreibung Kindergarten

Die Marktgemeinde St. Martin im Innkreis schreibt gemäß §§ 8 ff. des Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 i.d.g.F. folgende Dienstposten geschlechtsneutral aus:

Krabbelstubenpädagoge/in

Beschäftigungsausmaß: teilzeitbeschäftigt mit mind. 29,75 Wochenstunden (das sind 74,38% - der Vollbeschäftigung).
Dienstbeginn: 01.09.2021, befristet als Karenzvertretung
Entlohnung:
Die Entlohnung richtet sich nach der Entlohnungsgruppe KBP. Das Mindestgehalt beträgt je nach Berufserfahrung und Anrechnung der Vordienstzeiten mindestens € 2.435,-- brutto bei Vollbeschäftigung.
Aufgaben:
Die Aufgaben bestehen im Wesentlichen in der Gestaltung der Erziehungs- und Bildungsarbeit und die Führung der Krabbelstubengruppe unter Berücksichtigung der konkreten Situation, der kindlichen Bedürfnisse, der gesetzlichen Aufgabenstellung und der Erkenntnisse zeitgemäßer Erziehungswissenschaften und vorliegender Leitbilder.
Unbedingt zu erfüllende Voraussetzung:

- Zusatzausbildung Früherziehung

Besondere Voraussetzungen:

- Einfühlungsvermögen und Geduld im Umgang mit Kindern
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen
- Bereitschaft für Mehrstunden
- Team-, Kritik- und Kommunikationsfähigkeit
- Belastbarkeit und Selbstständigkeit
- Flexibilität, Kreativität und Organisationstalent
- Sowie ausreichend Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift

Allgemeine Voraussetzungen:

- Fachliche Voraussetzung gemäß §§ 4 ff. Oö. Kinderbetreuungs-Dienstgesetz 2014 i.d.g.F. erforderlich.
- Die persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind.
- Für männliche Bewerber: erfüllter Präsenz- bzw. Zivildienst.

Auswahlverfahren:
Das Auswahlverfahren erfolgt nach dem Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 i.d.g.F.
Die Marktgemeinde behält sich vor, Vorstellungsgespräche zu führen, leistet jedoch für die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstandenen Kosten keinen Ersatz.
Schriftliche Bewerbungen richten Sie bitte mit den entsprechenden Unterlagen (wie Lebenslauf, Zeugnisse, Foto, Dienstzeitbestätigungen, Strafregisterauszug, Staatsbürgerschaftsnachweis und Geburtsurkunde), bis

spätestens Montag, 14.06.2021 – 12 Uhr

an das Marktgemeindeamt St. Martin im Innkreis, Diesseits 184, 4973 St. Martin im Innkreis, z.H. Frau Lechner-Reitinger oder per E-Mail an k.lechner-reitinger@st-martin-innkreis.at. Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen, werden Bewerbungen die nach dem 14.06.2021 – 12 Uhr einlangen nicht mehr berücksichtigt.

Impressum:
Redaktion, Inhaber und Herausgeber: Marktgemeinde St. Martin im Innkreis, 4973 St. Martin im Innkreis, Diesseits 184, Telefon: 07751/8255
FAX: 07751/8255-14 - E-Mail: j.langmaier@st-martin-innkreis.at - Homepage: https://www.st-martin-innkreis.ooe.gv.at -
Fotos: Marktgemeinde St. Martin im Innkreis oder laut Angabe.